

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 01.12.2016**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Neubau Mittelschule und Grundschule sowie Kinderhort im Stadtteil Werderau  
 Maiacher Straße**

**Anlagen:**

Bericht Schulreferat/Hochbauamt/Jugendamt/Sportservice  
 Bebauungsplan Nr. 3559 Ausschnitt  
 Volumenstudien des Hochbauamtes

**Bisherige Beratungsfolge:**

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht                  | Abstimmungsergebnis      |                          |                          |
|---------|---------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|         |               |                          | angenommen               | abgelehnt                | vertagt/verwiesen        |
|         |               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|         |               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Sachverhalt (kurz):**

Auf dem ehemaligen Vereinsgelände des SV 1873 Nürnberg-Süd an der Maiacher Straße soll der Neubau einer Grund- und Mittelschule mit einem Ersatzneubau für den vorhandenen Kinderhort (bisher an der Maiacher Straße 18) realisiert werden. Grundlage der Studie ist:

- 1) eine 6-zügige Mittelschule
- 2) eine 3-zügige Grundschule
- 3) ein Hort
- 4) eine 3-fach Turnhalle

Für das Areal liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 3559 vor. Dieser setzt für die Flächen, die für die Bebauung vorgesehen sind, zum einen "Baufläche für Einrichtungen des Sports" fest, zum anderen - "Baufläche für den Gemeinbedarf - Schule". Aus Gründen der Funktion und des Bauablaufes soll nun mit dem Bau von Schule und Hort auf dem Grundstück der Sportnutzung begonnen werden, die Turnhalle auf dem Schulgrundstück nachgezogen werden.

Planungsrechtlich ist der Grundzug der Planung gewahrt, da der Bebauungsplan auf beiden Flächen Bauflächen für einen Gemeinbedarf festsetzt und ein Flächentausch der Nutzungen nicht den Grundzug des Bebauungsplanes in Frage stellt.

Der Bericht dient dazu, dass der Stadtrat vom Vorhaben und dem Vorgehen der Stadtverwaltung Kenntnis nimmt.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

entfällt, da Bericht

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Es geht nicht um die Hochbaumaßnahme sondern um die Darstellung der grundsätzlichen planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit.  
 Die Hochbaumaßnahme und die Kostengestaltung wird von den entsprechenden Fachbereichen in einer gesonderten Vorlage in anderer Sitzung dargelegt.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

- dauerhaft     nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,  
Referat VI

(49 00)